



Checkliste für ein Anerkennungsverfahren nach einem Fach- oder Hochschulwechsel:

- Ich habe den Studienplatz nach einem Fach- oder Hochschulwechsel angenommen und bin immatrikuliert.
- Ich habe das Transcript mit allen Leistungen meiner früheren Hochschule und ggf. Modulbeschreibungen dem/der zuständigen Anerkennungsbeauftragten vorgelegt und einen ausgefüllten Anerkennungsbogen erhalten.
- Ich habe das den Anerkennungsbogen, das Antragsformular, das Transcript mit allen Leistungen meiner früheren Hochschule und ggf. Modulbeschreibungen dem Prüfungsamt innerhalb der vorgegebenen Frist* dem Prüfungsamt vorgelegt.
- Ich habe den unterzeichneten und gesiegelten Bogen des Prüfungsamts zurückerhalten.

Herzlichen Glückwunsch! Dann haben Sie es geschafft und können mit einer zeitnahen Verbuchung Ihrer anerkannten Leistungen rechnen.

*Laut Prüfungsordnung beträgt diese Frist drei Monate nach Aufnahme des Studiums in Köln; sie verlängert sich aber entsprechend, falls die Hochschule, von der Sie wechseln, zu diesem Zeitpunkt noch kein Transcript oder anderen Leistungsnachweis erstellt hat. Das kann der Fall sein, wenn an Ihrer alten Hochschule zum Zeitpunkt des Wechsels noch nicht alle Leistungen verbucht sind.